



**Stipendienprogramm -  
Patenschaften  
im Hofer Land  
für  
Medizinstudierende**



Um die derzeitige hervorragende medizinische Versorgung im Hofer Land nachhaltig aufrecht zu erhalten und für die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah zu sichern, fördert der Landkreis Hof seit 2019 Studierende der Humanmedizin. Derzeit werden mehrere angehende Medizinerinnen / Mediziner gefördert, die sich verpflichtet haben, nach erfolgreicher Approbation eine Facharztweiterbildung in Allgemeinmedizin / Innerer Medizin zu absolvieren und im Anschluss hausärztlich im Hofer Land tätig zu sein.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter

[Stipendienprogramm des Landkreises Hof: hof-braucht-helden – GesundheitsregionPlus](#)

**Für das Jahr 2022 können Sie sich ab sofort als Schulabgänger sowie auch als Quereinsteiger für das Stipendienprogramm bewerben.**

Zur Optimierung des kollegialen Netzwerkes und der Gestaltung zusätzlicher Mehrwerte im Hofer Land für die Studierenden, vermittelt die

**Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof den Stipendiaten künftig Ärztinnen und Ärzte aus der niedergelassenen Versorgung als „Paten“.**

Diese Paten / Mentoren begleiten die Studierenden der Humanmedizin während der gesamten Studienzeit. Durch mögliche Hospitationen, Famulaturen etc. können frühzeitig Einblicke in das gesamte Spektrum der ambulanten hausärztlichen Tätigkeit sowie die Grundlagen einer Praxisführung gewährt werden. In ungezwungenem Kontakt werden Erfahrungen und Wissen weitergegeben und bestenfalls dadurch schon heute eine potenzielle Praxisnachfolge eingeleitet.

Das neu implementierte Projekt der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof ging Anfang Dezember 2021 an den Start. So trafen sich Stipendiaten aus dem Förderprogramm des Landkreises Hof sowie die teilnehmenden „Paten“ aus der niedergelassenen medizinischen Versorgung, coronakonform, zu einer ersten Online Videokonferenz. Die Teilnehmenden gaben einen kurzen Einblick über Ihr aktuelles Arbeiten und Wirken. Darüber hinaus konnten perspektivische Schritte, wie zum Beispiel Workshops etc., besprochen und geplant werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter

[“Patenschaften für Medizinstudierende” – GesundheitsregionPlus](#)

# ALLE SUPERHELDEN TRAGEN MASKE



Hol' Dir bis  
zu 25.200 EUR

Bewirb Dich für ein Medizinstipendium  
[www.hofbrauchthelden.de](http://www.hofbrauchthelden.de)

**Komm!**  
**Karriere machen.**  
Bei uns. Im Hofer Land.

---

Eine einzigartige Gesundheitsregion  
voller Perspektiven  
für Deine medizinische Zukunft.



Landkreis Hof  
wir sind Heimat

---



Du studierst.  
**Der Landkreis Hof finanziert.**

Insgesamt mit einer Gesamtunterstützung  
von 25.200 €. Ab dem ersten Studienjahr  
bis zur Approbation (maximal 60 Monate).

## Meine Zukunft?

Die findet dort statt, wo ich mich wohl fühle.  
Wo Freizeit und Beruf im Einklang stehen.  
Und wo ich alles finde, was ich für mein Leben  
brauche.



**Willkommen in der  
Gesundheitsregion plus**

Wir freuen uns auf  
Deine Kontaktaufnahme  
Telefon 09281 57 161  
E-Mail [gesundheitsregionenplus@  
landkreis-hof.de](mailto:gesundheitsregionenplus@landkreis-hof.de)



**Gesundheits  
region<sup>plus</sup>**

gefördert durch  
Bayerisches Staatsministerium  
für Gesundheit und Pflege



# ALLE SUPERHELDEN TRAGEN MASKE



Hol' Dir bis  
zu 25.200 EUR

Bewirb Dich für ein Medizinstipendium  
[www.hofbrauchthelden.de](http://www.hofbrauchthelden.de)

< Zentralmotiv der Kampagne zur Vergabe von Stipendien  
für Studierende der Humanmedizin

# **Richtlinien** zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin

## **Inhalt**

Allgemeine Vorbemerkungen

Zugangsvoraussetzungen

Bewerbungsverfahren

Dauer und Höhe der Stipendien

Verpflichtungen  
während des Förderzeitraumes

Verpflichtung  
nach Ablauf des Förderzeitraumes

Rückzahlung der Förderung

Auswahlverfahren

Inkrafttreten



## Allgemeine Vorbemerkungen

Der Landkreis Hof gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Stipendien für Medizinstudierende. Damit trägt der Landkreis Hof dazu bei, die hausärztliche Versorgung des Kreises perspektivisch sicherzustellen.

Das Stipendium wird frühestens ab Beginn des Wintersemesters gewährt, in dem der / die Studierende in das Stipendienprogramm aufgenommen wurde. Beginnend mit dem Wintersemester 2019 und jährlich für bis zu drei Medizinstudierende. Die Förderung wird vom ersten Semester bis zum Ende des Studiums gewährt, maximal 60 Monate.

Als Gegenleistung für das in Anspruch genommene Stipendium verpflichtet sich der Stipendiat/ die Stipendiatin, die fachärztliche Weiterbildung in Stadt und Landkreis Hof in der Fachrichtung Allgemeinmedizin oder Innere Medizin zu absolvieren und anschließend für einen Zeitraum von 48 Monaten im Hofer Land hausärztlich tätig zu sein.

## Zugangsvoraussetzungen

Ein Stipendium kann gewährt werden, sofern der/ die Studierende

- \_\_\_ an einer deutschen oder anderen Universität, deren Abschluss die Approbation als Arzt in Deutschland zulässt, für ein Studium der Humanmedizin eingeschrieben ist
- \_\_\_ in Deutschland uneingeschränkt leben und auch arbeiten darf (somit ist für Personen, die nicht Deutsche oder EU-Staatsangehörige sind, eine Niederlassungserlaubnis erforderlich, die zu jeder Erwerbstätigkeit berechtigt)
- \_\_\_ sich verpflichtet, nach Beendigung des Studiums die fachärztliche Weiterbildung in der Fachrichtung Allgemeinmedizin / oder Innere Medizin zu absolvieren
- \_\_\_ sich verpflichtet, nach Beendigung der Facharztausbildung für 48 Monate als Facharzt/ Fachärztin für Allgemeinmedizin oder Hausärztlicher Internist (Hausarzt/ Hausärztin) in einer Kommune des Landkreises Hof tätig zu sein

Neben der Inanspruchnahme des Förderprogramms des Landkreises Hof ist eine weitere Förderung aus anderen Mitteln nur dann zulässig, wenn hierdurch keine Verpflichtungen zur Ableistung einer beruflichen Tätigkeit bei Dritten eingegangen werden, die einer hausärztlichen Tätigkeit im Landkreis Hof entgegenstehen.

## Bewerbungsverfahren

---

Der Antrag auf Gewährung eines Stipendiums muss bis zum 31. Juli eines jeden Jahres, in dem die Auszahlung zum Herbstsemester beginnen soll, bei der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof, gestellt werden. Die erste Auszahlung erfolgt im darauffolgenden Oktober. Die Kreisverwaltung kann nach eigenem Ermessen, aus Zweckmäßigkeitsgründen, die Bewerbungsfrist auf ein anderes Datum verlegen oder einen zweiten jährlichen Bewerbungstermin einrichten. Die Stipendiaten werden zeitnah nach Bewerbungseingang informiert.

Folgende Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich:

- Formloses Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Kopie des Personalausweises
- Beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die Hochschulreife oder Vorlage des Originals
- Original der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung einer Hochschule, deren Abschluss die Approbation als Arzt in Deutschland zulässt
- bei schon bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses
- Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Bei ausländischen Bewerbern zusätzlich:

- Nachweis über das Beherrschen der deutschen Sprache mindestens auf C1 Niveau
- Aktueller Aufenthaltstitel inkl. Zusatzblatt

Mehrfachförderungen sind der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof bei Antragstellung mitzuteilen. Der Bewerber/ die Bewerberin weist gleichzeitig nach, dass die Mehrfachförderung nicht dazu führt, Verpflichtungen nach diesen Richtlinien nicht einhalten zu können.

## Dauer und Höhe der Stipendien

---

Der Stipendiat/ die Stipendiatin kann ab dem ersten Studienjahr bis zur Approbation eine finanzielle Unterstützung für die Dauer von höchstens 60 Monaten erhalten. Zu beachten ist, dass die Studienförderung frühestens mit Beginn des Wintersemesters gewährt wird, in dem der/ die Studierende in das Stipendienprogramm aufgenommen wurde.

- ab dem 1. Semester (vorklinischer Teil) 300,00 € monatlich
- nach dem Physikum (klinischer Teil) 500,00 € monatlich

# Verpflichtungen während des Förderzeitraumes

---

Der Stipendiat/ die Stipendiatin verpflichtet sich, das Studium so zu betreiben, dass die entsprechenden Prüfungen grundsätzlich in der Regelstudienzeit abgelegt werden

\_\_\_ Der Stipendiat/ die Stipendiatin reicht in jedem Semester unaufgefordert bei der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof ein:

- eine Immatrikulationsbescheinigung (im Original)
- einen Nachweis über die vergangenen Semester erbrachten Studienleistungen (z.B. Leistungsnachweise)
- eine Bestätigung, dass das Medizinstudium so betrieben wird, dass mit einem erfolgreichen Abschluss des Studiums zu rechnen ist und
- eine Bestätigung des Erhalts der Förderung im vergangenen Semester

Des Weiteren teilt er/ sie der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof Abweichungen vom Studienverlauf und das voraussichtliche Studienende mit.

Die Einreichungsfrist für die oben genannten Dokumente ist, für in Deutschland Studierende, zum Wintersemester der 31.10. und zum Sommersemester der 30.04. des jeweiligen Jahres. Liegt der Studienort im Ausland, oder gelten andere Semesterzeiten, hat der Stipendiat/ die Stipendiatin die für ihn geltenden Semesterzeiten beim Stadt und Landkreis Hof zu Beginn der Förderung mitzuteilen und anzugeben, zu welchem Zeitpunkt die Unterlagen eingereicht werden.

Die oben genannten Dokumente sind in deutscher Sprache einzureichen.

\_\_\_ Der Stipendiat/ die Stipendiatin hat der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof Zeiten der Beurlaubung, des Auslandsstudiums, der Krankheit, der Schwangerschaft, des Mutterschutzes oder der Elternzeit und ähnliches – sofern diese länger als drei Monate andauern – unverzüglich mitzuteilen

\_\_\_ Der Stipendiat/ die Stipendiatin ist verpflichtet, das Bestehen des Ersten und Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung bzw. gleichwertiger Prüfungen, die zur Approbation in Deutschland befähigen, durch eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses nachzuweisen oder das Zeugnis im Original vorzulegen

\_\_\_ Der Stipendiat/ die Stipendiatin hat im Falle des Nichtbestehens des Ersten oder Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung bzw. gleichwertiger Prüfungen ist der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof unter Angabe von Gründen unverzüglich schriftlich mitzuteilen

\_\_\_ Der Stipendiat/ die Stipendiatin ist verpflichtet, den Abbruch oder Wechsel des Studiengangs und/ oder den Wechsel der Universität, sowie den Ausschluss aus dem Studiengang Humanmedizin der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof unverzüglich schriftlich mitzuteilen

\_\_\_ Der Stipendiat/ die Stipendiatin ist verpflichtet, die Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof umgehend über Änderungen der Anschrift oder Bankverbindung zu informieren

\_\_\_ Der Stipendiat/ die Stipendiatin verpflichtet sich, jegliche Inanspruchnahme anderer Förderungen der koordinierenden Stelle schriftlich mitzuteilen (ausgenommen hiervon sind Leistungen nach dem BAföG sowie Leistungen im Rahmen von Praktika, Famulaturen und des Praktischen Jahres). Der Stipendiat/ die Stipendiatin weist gleichzeitig nach, dass die Mehrfachförderung nicht dazu führt, Verpflichtungen nach diesen Richtlinien nicht einhalten zu können.

## Verpflichtung nach Ablauf des Förderzeitraumes

Der Stipendiat/ die Stipendiatin meldet sich in der Zeit der Fachärztlichen Weiterbildung (60 Monate) und der anschließenden hausärztlichen Tätigkeit (48 Monate) in der Region Hof mit Hauptwohnsitz an

\_\_\_ Der Stipendiat/ die Stipendiatin verpflichtet sich:

- unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss des Medizinstudiums die fachärztliche Weiterbildung in der Fachrichtung Allgemeinmedizin oder Innerer Medizin aufzunehmen.
- nach Bestehen der Facharztprüfung eine beglaubigte Kopie der Anerkennungs-urkunde bei der koordinierenden Stelle vorzulegen. Eine Nichtzulassung zur Prüfung oder eine Verlängerung der vorgesehenen Weiterbildungszeit aus anderen Gründen sind der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof schriftlich anzuzeigen
- der koordinierenden Stelle einen Abbruch der Weiterbildung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt bei Änderungen der Anschrift

\_\_\_ Der Stipendiat/ die Stipendiatin verpflichtet sich, binnen sechs Monaten nach Abschluss der Facharztweiterbildung zum Allgemeinmediziner/ zur Allgemeinmedizinerin, oder zum Internisten/ zur Internistin in einer Kommune des Landkreises Hof tätig zu werden. Die Dauer der Verpflichtung zur Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung beträgt nach erfolgreich absolvierter fachärztlicher Weiterbildung 48 Monate in Vollzeit (entspricht 40 Wochenstunden) in einer Kommune des Landkreises Hof. Nach Absprache ist auch eine hausärztliche Tätigkeit in Teilzeit möglich. Dadurch verlängert sich die Dauer zur Teilnahme an der hausärztlichen Versorgung entsprechend. Die hausärztliche Versorgung kann vertragsärztlich in eigener Niederlassung oder als angestellter bzw. zugelassener Arzt in einer Vertragspraxis oder in anderen Praxismodellen (z.B. Praxisgemeinschaft, Gemeinschaftspraxis etc.) im Landkreis Hof erfolgen.

## Rückzahlung der Förderung

Das Stipendium ist zurückzuzahlen, wenn

- \_\_\_ durch die Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof festgestellt wird, dass die Voraussetzungen (Punkt 1) für die Gewährung des Stipendiums nicht vorgelegen haben
- \_\_\_ den in Punkt 4 und 5 beschriebenen Verpflichtungen nicht nachgekommen wird
- \_\_\_ der Stipendiat/ die Stipendiatin das Studium der Humanmedizin/ innere Medizin vorzeitig abbricht oder in einen anderen Studiengang wechselt
- \_\_\_ die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin, oder Facharzt für Innere Medizin durch den Stipendiaten/ die Stipendiatin vorzeitig abgebrochen wird
- \_\_\_ der Stipendiat/ die Stipendiatin durch Eigenverschulden die hausärztliche Tätigkeit nicht binnen sechs Monaten nach absolvierter ärztlicher Weiterbildung in einer Kommune des Landkreises Hof aufnimmt
- \_\_\_ die hausärztliche Tätigkeit durch den Stipendiaten/ die Stipendiatin vor Ablauf des Verpflichtungszeitraums beendet wird. In diesem Fall ist das Stipendium anteilig zurückzuzahlen

Ist der Vertrag gekündigt worden, so ist der Stipendiat/ die Stipendiatin zur Rückzahlung des bis dahin gewährten Stipendiums verpflichtet. Im Falle einer Rückforderung ist der Rückzahlungsbetrag mit jährlich fünf Prozentpunkten über den jeweiligen Binnensatz nach §247 BGB zu verzinsen. Für die Rückzahlung kann Ratenzahlung vereinbart werden. In Einzelfällen kann von Rückzahlungsansprüchen ganz oder teilweise abgesehen werden, sofern den Stipendiaten/ die Stipendiatin kein Eigenverschulden am Eintritt der Rückzahlungspflicht trifft. Die Entscheidung trifft Landkreis Hof nach pflichtmäßigem Ermessen (Härtefallregelung).

## Auswahlverfahren

---

Geeignete Bewerberinnen und Bewerber werden nach entsprechender Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch ein Auswahlgremium ausgewählt.

Das Auswahlgremium besteht aus:

- \_\_ dem Landrat, oder einem/einer von ihm benannten Vertreter/ Vertreterin
- \_\_ einem Vertreter/ einer Vertreterin des Planungsstabes Landkreisentwicklung
- \_\_ dem Leiter/ der Leiterin des Gesundheitsamtes
- \_\_ dem Geschäftsstellenleiter/ der Geschäftsstellenleiterin der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof
- \_\_ einem Vertreter/ einer Vertreterin der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns
- \_\_ zwei Vertretern/ Vertreterinnen des Weiterbildungsverbundes Hof-Hochfranken

Das Auswahlgremium wählt anhand der Vergabekriterien die Studierenden aus, die ein Stipendium erhalten sollen. Besonderer Wert bei der Vergabe wird neben dem Leistungsnachweis auf die persönliche Eignung des Bewerbers/ der Bewerberin gelegt, die u.a. durch die Offenlegung der Motivation Hausarzt/Hausärztin zu werden und durch bereits vorhandenes soziales Engagement verdeutlicht werden kann. Es liegt im Ermessen der Gesundheitsregion Plus Stadt und Landkreis Hof, ob der Bewerber/ die Bewerberin zu einem Auswahlgespräch eingeladen wird. In diesen Fällen erfolgt eine schriftliche Einladung.

Das Auswahlgremium entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

## Bewerbung

---

Studierende können sich bis zum 31. Juli eines jeden Jahres bewerben

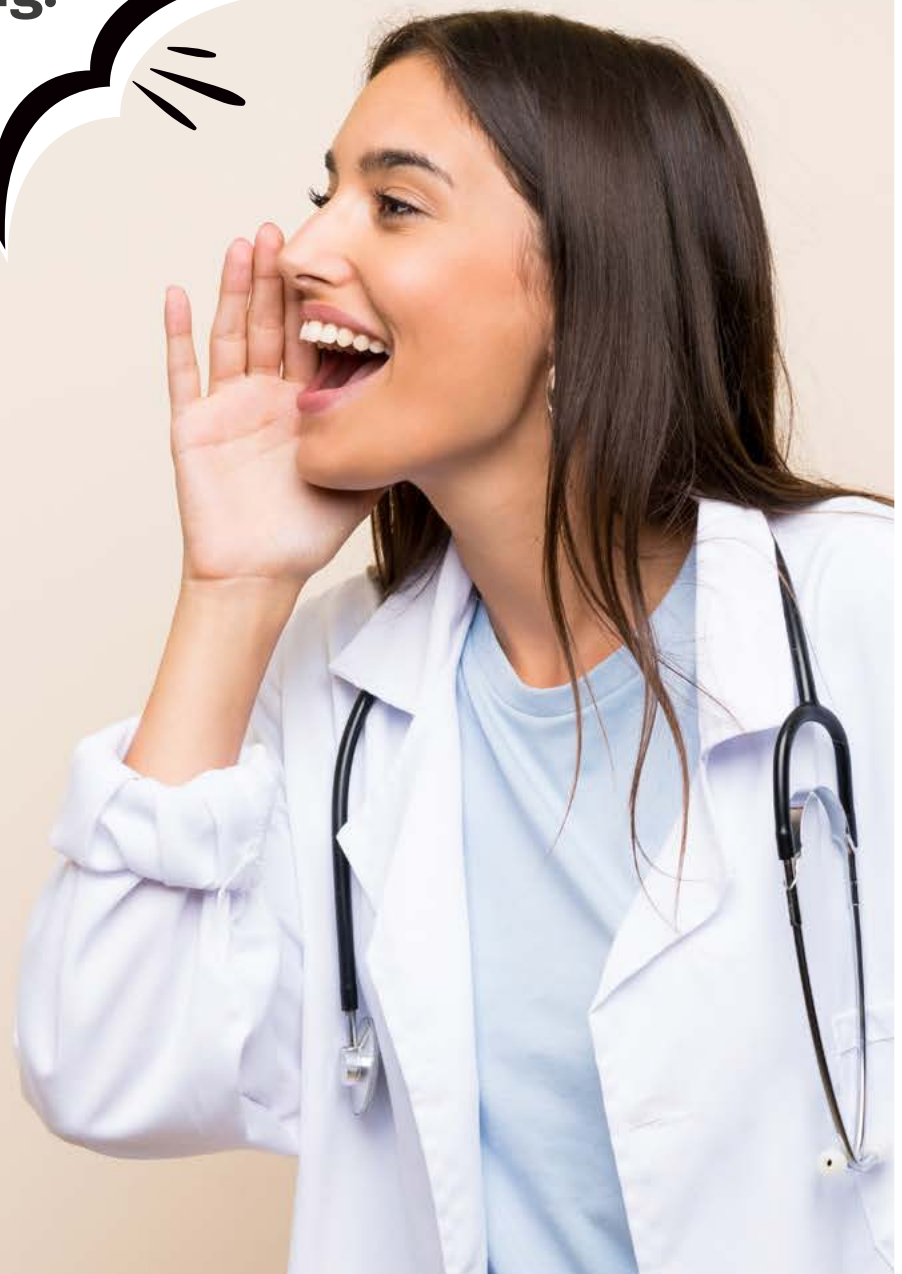
Landratsamt Hof  
Kreisentwicklung  
Gesundheitsregion Plus  
Stadt und Landkreis Hof  
Schaumbergstr. 14  
95028 Hof

### **Ansprechpartner für Rückfragen:**

Christiane Steinhäuser  
christiane.steinhaeuser@landkreis-hof.de  
Telefon: 09281 – 57-161  
E-Mail: gesundheitsregionenplus@landkreis-hof.de

Hol' Dir Dein Stipendium für eine medizinische Karriere bei uns im Hofer Land.

**Wir freuen  
uns auf Deine  
Bewerbung.**







## Im Hofer Land führen alle Wege direkt in die Zukunft.

---

Es gibt nur wenige Regionen,  
die so zentral gelegen sind  
wie das Hofer Land.

Ein Standort mitten im  
Herzen Europas, bei dem  
Tradition und Zukunft keine  
Gegensätze sind, sondern  
sich ergänzen.

Der Landkreis Hof ist auch  
eine von 50 Gesundheitsregionen,  
die es aktuell in Bayern gibt.  
Und damit eine perfekte Grundlage  
für ihre medizinische Karriere.

Helfen Sie den Menschen im Hofer Land,  
die medizinische Versorgung und  
Prävention auszubauen. Und profitieren  
Sie von den vielen Vorzügen einer  
Region, in der andere Urlaub machen.





*Skiing*

*Biking*

*Rafting*

# Hofer Land. Sie haben Ihre Zukunft erreicht.

---

Das Hofer Land liegt mitten in Deutschland.  
Eine Region, die Zukunft immer wieder neu erschafft -  
aus ihrer Tradition heraus.

Dazu gehören natürlich nicht nur eine starke Wirtschaft  
mit innovativen Produkten und vielen Global Playern.  
Sondern auch eine Lebensqualität, die Maßstäbe setzt.

Mit erstaunlich geringen Lebenshaltungskosten,  
aber umso höheren Angeboten darum herum.  
Von Kultur bis Sport und natürlich mit einem guten  
Gesundheitsangebot für die Menschen, die hier leben.

*Hiking*

*Living*

*Downhill*



Frankenwald



Stadt Hof



Wanderparadies

## Leben und arbeiten, wo andere Urlaub machen

Der Landkreis Hof liegt im Nordosten Bayerns, in unmittelbarer Nachbarschaft zu Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik.

Auf einer Fläche von knapp 900 Quadratkilometern leben rund 96.000 Menschen in 27 Gemeinden.

Die Landschaft im Landkreis Hof gestaltet sich abwechslungsreich und wird geprägt durch die bayerischen Mittelgebirge Frankenalb und Fichtelgebirge mit Anbindungen an das Thüringer Schiefergebirge, das Vogtland, das Westerzgebirge sowie das böhmische Bäderdreieck.

### Schnell

#### in alle Richtungen

ca. 180 min nach Berlin

oder München

ca. 90 min nach Nürnberg

ca. 30 min nach Bayreuth  
oder Bamberg

**900 Quadratkilometer Fläche**  
**96.000 Einwohner**  
**27 Gemeinden**





Downhill  
Mountainbiking



Skiing und  
Snowboarding

## Ärzte, Apotheken, Kliniken – Gesundheit ist hier ein hohes Gut

Der Landkreis Hof bietet mit einem dichten Netz an Kliniken, Ärzten, Apotheken und weiteren Gesundheitseinrichtungen eine hervorragende medizinische Versorgung. Einen wichtigen Anteil daran haben die modern eingerichteten, medizinisch leistungsstarken Kliniken Hochfranken in Münchberg und Naila. Mit ihrem breiten Leistungsspektrum schaffen sie beste Voraussetzungen für eine schnelle Genesung der Patienten. Die medizinische Kompetenz hinsichtlich Prävention und Rehabilitation der Rehakliniken im bayerischen Staatsbad Bad Steben wird nicht nur von Patienten aus der eigenen Region geschätzt.

Um eine flächendeckende und wohnortnahe medizinische Versorgung auch weiterhin für alle Bürger garantieren zu können, arbeitet der Landkreis Hof im Rahmen des

Programms „Gesundheitsregion Plus“ gemeinsam mit Ärzten, Kliniken und weiteren Gesundheitspartnern an einer umfassenden Vernetzung aller Akteure. Damit werden zukunfts-

fähige Strukturen im Bereich der Gesundheitsvorsorge und -versorgung im Landkreis Hof geschaffen.



Das Hofer Land ist eine von derzeit  
50 Gesundheitsregionen in Bayern.  
Als Arzt/Ärztin in unserer Region leben und arbeiten  
Sie dort, wo andere Urlaub machen.

## Impressum

### Herausgeber

Landratsamt Hof  
Wirtschaftsförderung  
Schaumbergstr. 14  
95032 Hof  
Tel.: 09281 57-407  
Fax: 09281 57-169  
wirtschaft@landkreis-hof.de

### Konzept / Design / Text

designhouse

### Bildnachweis

Christian Weber  
Reinhard Feldrapp



**Landkreis Hof**  
wir sind Heimat

Landratsamt Hof  
Schaumbergstraße 14  
95032 Hof  
Tel.: 09281 57-0  
poststelle@landkreis-hof.de  
www.landkreis-hof.de